

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Umbesetzung von Aufsichtsgremien und Beiräten nach Maßgabe der Anlage.
2. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, für die Umbesetzung der Aufsichtsgremien und Beiräte alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben.